

Im Gemeinschaftskraftwerk Kiel wird in langer Tradition Strom und Wärme erzeugt. Die damit verbundenen Tätigkeiten und Prozesse laufen bei hohen Temperaturen, hohen kinetischen Energien, hohen Drücken, großen Stromstärken, hohen elektrischen Spannungen und unter Einsatz der unterschiedlichsten Gefahrstoffe ab. Zudem sind an den Standorten große Aggregate im Einsatz und es sind mechanische und elektrische Arbeiten in großen Höhen oder in beengten Räumen auszuführen.

Arbeiten im Schichtbetrieb und Arbeiten an Bildschirmarbeitsplätzen gehören für uns ebenso zum Arbeitsalltag.

Aus diesen Gründen haben Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz im Gemeinschaftskraftwerk Kiel oberste Priorität und sind für alle ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen. Dies gilt auch unter der Bedingung der Fixierung der Betriebsdauer des GKK mit einer nochmaligen Verlängerung bis zum 31. März 2019.

Unsere Arbeitsschutz-, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzpolitik (OHSAS 18001, Energiemanagement nach DIN EN 50001) gibt unserem Handeln eine einheitliche Orientierung; sie gilt verbindlich für jeden Mitarbeiter.

Wir arbeiten jederzeit sicher, gesund, ressourcenschonend und wirtschaftlich!

Wir sind davon überzeugt, dass sicheres Arbeiten zum Erfolg des Kraftwerkes in Kiel und zur Verbesserung der Lebensqualität sowie des Gesundheitsschutzes eines jeden einzelnen Mitarbeiters und Partnerfirmenmitarbeiters beiträgt. Arbeitsschutz bedeutet für uns zu allererst **Prävention**. Das Vermeiden von Gefährdungen, die Qualifikation aller Mitarbeiter, die arbeitsmedizinische Begleitung sowie sicheres Handeln und damit die Verhütung von Unfällen, Erkrankungen und persönlichem Leid sind unser erklärtes Ziel!

Arbeitssicherheit ist in dem Standort Kiel nicht nur allein eine wichtige Führungsaufgabe, sondern sie betrifft alle. Dazu erwarten wir den eigenverantwortlichen, proaktiven und kontinuierlichen Einsatz eines jeden Einzelnen.

Die Mitarbeiter und Führungskräfte des Kraftwerks Kiel verpflichten sich aktiv:

- mit uns selbst und mit Dritten besonders aufmerksam umzugehen.
- die nachhaltige Gesunderhaltung und Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Dritten zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.
- durch ihr persönliches Verhalten Vorbild für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu sein.
- alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen, Vorschriften, unternehmensinterne Anforderungen sowie gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse als selbstverständlich zu sehen und einzuhalten.
- auf die Gesundheits- und Sicherheitsstandards unserer Partnerunternehmen zu achten. In jeder Arbeitssituation wachsam zu sein und sich einzumischen. Das bedeutet auch Sicherheitsmängel aufzuzeigen und unverzüglich selbst zu beheben, bzw. beheben zu lassen und sicherheitswidriges Verhalten von Kollegen, Vorgesetzten oder Dritten direkt anzusprechen und unter Umständen die Arbeiten zu stoppen. Die Analyse und offene Kommunikation von Vorfällen unterstützt hierbei die kontinuierliche Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes im Sinne eines ständigen Lernprozesses.
- die Managementsysteme und Maßnahmen durch die Definition und die Umsetzung geeigneter Ziele regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Dadurch verbessern wir unsere Leistungen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ständig.
- die zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen und Grundsätze erforderlichen Ressourcen unter Beachtung der sicherheitstechnisch und wirtschaftlich besten Lösung bereitzustellen.

Kiel, 23.03.2018